

Vokabelheft

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Adequat | 1. geeignet |
| 2. Autonom | 2. unabhängig |
| 3. Deliktsfähigkeit | 3. Deliktsfähigkeit (Verantwortungsfähigkeit)
bedeutet sich durch eigenes Handeln
(Verhalten) Schadenersatzpflichtig zu machen. |
| 4. Dispositives Recht | 4. rechtlich vorgeschriebene Regelung, die durch
die daran Beteiligten geändert werden kann. |
| 5. Dissens | 5. Nichtübereinstimmung der Vertragspartner (bei
Annahme + Antrag) |
| 6. Einwilligung | 6. ist die vorherige Zustimmung |
| 7. Exkulpieren | 7. sich von einer Schuld freisprechen -
entschuldigen im rechtlichen Sinne |
| 8. Explizit | 8. ausdrücklich, deutlich |
| 9. Extunc (bei der Anfechtung) | 9. Rückwirkend - mit Wirkung für die
Vergangenheit |
| 10. Exunc (bei der Anfechtung) | 10. Mit Wirkung für die Zukunft |
| 11. Fahrlässigkeit | 11. |
| 12. Falsa demonstratio | 12. Falschbezeichnung |
| 13. Falsa demonstratio | 13. |
| 14. Falsus Procurator | 14. keine Vollmacht oder überschreiten der
Vollmacht |
| 15. Genehmigung | 15. ist die nachträgliche Zustimmung |
| 16. Gestaltungsrecht | 16. einseitige Einwirkung auf etwas |
| 17. Grundsätzlich | 17. Es gibt immer eine Ausnahme |
| 18. Invitatio ad offerendum | 18. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (kein
Antrag) |
| 19. Ius civile | 19. lat. für Bürgerliches Recht |
| 20. Kausalgeschäft | 20. das zugrunde liegende Verpflichtungsgeschäft |
| 21. Kausalität | 21. Ursächlichkeit (Zusammenhang von Ursache
und Wirkung) > Kausalität ist jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann, ohne
daß der Erfolg entfielen. |
| 22. Kodex | 22. Sammlung von Gesetzen |
| 23. Kodifikation | 23. systematische Erfassung aller Fakten, Normen
usw. eines bestimmten Gebietes, z.B. des
Rechts |
| 24. Kondiktion (vgl. §812 BGB) | 24. ungerechtfertigte Bereicherung |
| 25. Konkludent | 25. schlüssiges Handeln |
| 26. Konsens | 26. Übereinstimmung von Antrag und Annahme |
| 27. Kontrahierungszwang | 27. gezwungener Vertragsabschluß (z.B. bei
öffentlichen Gütern) |
| 28. Mentalreservation | 28. Ein geheimer Vorbehalt (Mentalreservation)
liegt vor, wenn sich der Erklärende bei der |

	Abgabe der Willenserklärung insgeheim vorbehält, das Erklärte nicht zu wollen.
29.Motivirrtum	29.Fehler in der Willensbildung
30.Offener Dissens	30.beide Vertragsparteien sind sich bewußt, daß ein- oder mehrere Vertragspunkte noch nicht erfüllt sind
31.Öffentliches Recht	31.Alle Rechtsnormen, die sich auf die Rechtsverhältnisse des einzelnen zu den ihm übergeordneten Trägern öffentlicher Gewalt (Staat, Gemeinde) beziehen sowie Rechtsvorschriften über die Beziehungen der Hoheitsträger untereinander. Zum ö. R. gehören insbes.: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, (Zivil-, Straf-, Verwaltungs-) Prozeßrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht und teilweise das Arbeitsrecht.
32.Privatautonomie	32.das Recht, nach eigenem belieben Rechtsgeschäfte abzuschließen
33.Privatrecht	33.Alle Rechtsnormen, durch die die Rechtsbeziehungen von gleichberechtigten Privatpersonen untereinander geregelt werden. Wird auch als Zivilrecht oder als bürgerliches Recht bezeichnet. Das bürgerliche Recht umfaßt jedoch nur das Bürgerliche Gesetzbuch einschl. Ergänzungsgesetzen (wie z.B. Ehegesetz), während das P. zusätzlich aus dem Handels-, Gesellschafts-, Wertpapier-, Urheber- und Privatversicherungsrecht besteht: Vgl. dagegen öffentliches Recht .
34.Verschulden	34.Oberbegriff für „fahrlässig“ und „vorsätzlich“
35.Versteckter Dissens	35.Versteckter Dissens ist gegeben, wenn sich die Parteien des Fehlens einer Übereinstimmung nicht bewußt geworden sind.
36.Vis absoluta	36.Physischer Zwang
37.Vis compulsiva	37.widerrechtlicher Drohung. Drohung ist das Inausichtstellen eines künftigen Übels, das den Betroffenen in eine psychische Zwangslage versetzt (<i>vis compulsiva</i>).
38.Zession (vgl. §398 BGB)	38.Forderungsabtretung - Forderungen werden nicht verkauft, sondern abgetreten
39.Zwingendes Recht	39.kann nicht umgangen werden - setzt sich auch gegen den Willen des Vertragspartners durch

